



Südwest Baskets Wuppertal e.V.
Am Walde 9 / 42119 Wuppertal
E-Mail: info@swbaskets.de
Homepage: www.swbaskets.de

Aufnahmeantrag Südwest Baskets (für eine Person) (bitte deutlich und in Druckbuchstaben ausfüllen)

Ich beantrage die aktive passive Mitgliedschaft

Ich bin bereits Mitglied und möchte die Änderung meiner Mitgliedsdaten melden

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Die Anmeldung erfolgt für die folgende Mannschaft: _____ Eintrittsdatum: _____

Die Satzung und Ordnungen des Vereins (einzusehen unter www.swbaskets.de) werden von mir mit meiner Unterschrift als verbindlich anerkannt. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift eines gesetzlichen Erziehungsberechtigten erforderlich. Hinsichtlich aller Mitgliedsbeiträge treten die Erziehungsberechtigten mit Ihrer Unterschrift unter dem Aufnahmeantrag der Schuld des Mitgliedes bei und verpflichten sich selbst zur fristgerechten Zahlung der Mitgliedsbeiträge.

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ - _____ - _____ männlich weiblich divers

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon privat: _____

Nationalität: _____

Telefon mobil: _____ -- _____

E-Mail: _____

Familienmitgliedschaft? Ja Nein Ort, Datum: _____

Gesetzliche Vertretung: _____ Unterschrift*: _____

(bei minderjährigen Antragsstellenden einzutragen)

(*bei Minderjährigen Unterschrift der gesetzlichen Vertretung)

SEPA-Lastschriftmandat Einzugsermächtigung Gläubiger-Identifikations-Nr.: **DE12ZZZ00002126672**

SEPA-Mandat für wiederkehrende Zahlung: Ich ermächtige die Südwest Baskets Wuppertal e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von den Südwest Baskets Wuppertal e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Als Unterzeichner trete ich mit meiner Unterschrift der Schuld des Mitgliedes bei und verpflichte mich zur fristgerechten Zahlung der Mitgliedsbeiträge. Kommt es bei der Durchführung des Lastschrifteinzuges zur Rücklastschrift, und entstehen dem Verein durch die Zahlungsverweigerung des kontoführenden Institutes Kosten, werde ich diese auf Aufforderung unverzüglich erstatten. Der Jahresbeitrag und jährliche Abteilungsbeiträge werden am ersten Bankarbeitstag im Februar eines jeden Kalenderjahres erhoben. Monatliche Beiträge entsprechend am ersten Bankarbeitstag des Monats. Beitragssätze und Aufnahmegebühren ergeben sich aus der beigefügten Beitragsordnung vom 01.08.2021.

Kontoinhaber:in

Name: _____ Vorname: _____

Straße, PLZ, Ort (falls abweichend) _____

BIC

Bank

DE - - - - -

IBAN

Hinweise zum Datenschutz gemäß der DSGVO:

Mit der **Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung der Daten** des Aufnahmeantrags für Zwecke des Vereins bin ich einverstanden. Das Einverständnis zur **Veröffentlichung von Fotos meiner Person/ meines Kindes von Vereinsveranstaltungen** auf analogen/ digitalen Medien wie sozialen Netzwerken für Vereinszwecke wird erteilt. Im Besonderen wurde ich auf den Haftungsausschluss von den Südwest Baskets Wuppertal bezüglich der Sicherstellung der Löschung von Daten aus dem Internet und der möglichen Datennutzung/Veränderung durch Dritte im Internet hingewiesen. Die **E-Mail-Adresse und Mobilnummer darf zu Vereinszwecken** (z.B. Fahrgemeinschaften/Teamorganisation) auch an andere in der jeweiligen Situation berechtigten Mitglieder weitergegeben werden. Die komplette Datenschutzordnung mit ausführlichen Erläuterungen ist unter www.swbaskets.de einzusehen. Die Einwilligung erfolgt freiwillig und kann jederzeit ganz oder teilweise mit zukünftiger Wirkung durch das Mitglied schriftlich widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber:in

Beitragsordnung der Südwest Baskets Wuppertal Dezember 2023

Die Mitgliederversammlung des Vereins Südwest Baskets Wuppertal hat am 22.12.2023 folgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung der Südwest Baskets Wuppertal:

§1 Grundsatz:

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder, sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§2 Festsetzung, Erhebung:

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Vereinsjahresbeitrages, die Aufnahmegebühr und die Umlagen. Weitere Gebühren und deren Höhe werden durch den Vorstand festgelegt.

§3 Vereinsgrundbeiträge:

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird halbjährlich jeweils im ersten und dritten Quartal erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

2. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür mit der Beitrittserklärung ein SEPA--Lastschriftmandat.

3. Der **monatliche Vereinsjahresbeitrag** beträgt:

a. Für Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr)	15,00 Euro
b. Für Kinder und Jugendliche (bis 17 Jahre)	12,00 Euro
c. Für Schüler, Studenten, FSJler und Auszubildende (bis 27 Jahre ¹)	12,00 Euro
d. Ehepaare und Familien ² (2 Erwachsene und bis zu 3 Kinder / Jugendliche)	35 Euro
e. Passive Mitglieder / Hobbyteams (Abteilungsbeitrag entfällt)	12,00 Euro
f. Sozial & Arbeitslosenhilfeempfänger	auf Anfrage ³

¹ Ermäßigungsantrag und Nachweis sind bei Eintritt bzw. jährlich bis 15. Januar vorzulegen. Eine rückwirkende Anerkennung oder Beitragserstattung erfolgt nicht.

² Mindestens 2 Personen mit gleicher Wohnanschrift im ersten Verwandtschaftsverhältnis (Eltern-Kind-Geschwister). Der Familienbeitrag wird Kindern im Haushalt der Eltern bis zum Erreichen des 27. Lebensjahres gewährt, danach muss eine eigene Mitgliedschaft abgeschlossen werden. Im Einzelfall und bei Unstimmigkeiten zur Gewährung des Familienbeitrages entscheidet der Vorstand auf Antrag des Mitglieds.

³ Mit dem Teilhabe- & Bildungspaket kann die Vereinsmitgliedschaft gefördert werden. Info: www.bildungspaket-wtal.de. Ein entsprechender Antrag ist vorzulegen.

4. Der Verein erhebt außerdem eine Aufnahmegebühr in Höhe von 15,00 Euro, die nach Aufnahme in den Verein fällig wird und im Lastschriftverfahren eingezogen wird. Werden mehrere Anträge für eine Familie gleichzeitig eingereicht, so wird die Gebühr nur einmalig berechnet. Des Weiteren behält sich der Verein bei gewünschter Zahlung per Rechnung eine Rechnungsgebühr von 15,00 Euro vor, welche jedoch entfällt, wenn der Beitrag im Lastschriftverfahren eingezogen wird.

5. Kosten für Rücklastschriften gehen vollständig zu Lasten des Mitglieds, sofern diese nicht durch den Verein geschuldet wurden (z.B. Erfassung der falschen IBAN). Zur Vermeidung weiterer Kosten können die Mitglieder auf die Zahlungsart Rechnung umgestellt werden und erhalten zukünftig eine Rechnung inklusive der Rechnungsgebühr. Der Vorstand kann in Sonderfällen abweichende Regelungen beschließen.

6. Es können Umlagen und /oder Sachleistungen von den Mitgliedern erhoben werden. Die Erhebung von Umlagen und /oder Sachleistungen muss von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

7. Erfolgt die Aufnahme in den Verein während des laufenden Beitragsjahres, so ist der auf die Restlaufzeit des Beitragsjahres umgerechnete monatliche Anteil des Jahresgrundbeitrages und Abteilungsbeitrages fällig.

Die Beiträge werden ausschließlich auf das nach Gründung des Vereins eingerichtete Vereinskonto gezahlt oder im Lastschriftverfahren eingezogen.

§4 Abteilungs- /Spartenbeiträge:

In folgenden Abteilungen werden zurzeit zum Vereinsgrundbeitrag **zusätzliche monatliche Abteilungsbeiträge** erhoben:

Basketball	ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	8,50 Euro
	bis zum 17.Lebensjahr	7,00 Euro

Die Abteilungsbeiträge werden gemeinsam mit dem Vereinsgrundbeitrag halbjährlich im ersten und dritten Quartal des Jahres eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür mit der Beitrittserklärung ein SEPA--Lastschriftmandat

§5 Fördermitgliedschaft:

Fördermitglieder können zur Unterstützung des Vereins mit einem freiwilligen Mitgliedsbeitrag Mitglied im Verein werden und erhalten ein Stimmrecht auf der Mitgliederversammlung. Um aktiv am Sportangebot teilnehmen ist die aktive Mitgliedschaft im Verein notwendig.

§6 Kündigung und persönliche Änderungen:

Die Mitgliedschaft kann zum 31.12. eines Kalenderjahres mit einer Frist von 6 Wochen schriftlich gekündigt werden. Nicht geleistete Beiträge bleiben geschuldet. Änderungen persönlicher Daten, sowie der Bankverbindung, müssen dem Verein unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden.

Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Satzung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

Beschlossen am 22.12.2023